

Für Eltern, die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch diese Norm übrigens nichts. Bereits vorhandene Sitze dürfen weiterhin verwendet werden. Ein Verbot ist derzeit nicht geplant. Wer einen neuen Sitz braucht, kann also ohne Bedenken zwischen alter und neuer Norm wählen.

Checkliste – Was muss ich vor dem Kauf wissen?

- Größe und Gewicht des Kindes
- In welchem Autotyp fährt das Kind mit?
- Hat das Auto eine ISOFIX-Vorrichtung bzw. befindet sich dort das „i-Size“-Logo?
- Kann ich den Beifahrer-Airbag deaktivieren?
- Falls mehrere Kinder transportiert werden, muss jedes Kind ein passendes Kinderrückhaltesystem haben



Bild: ÖAMTC

Fehlervermeidung und Tipps

- Lassen Sie sich den Einbau im Fachhandel oder Automobilclub zeigen und lesen Sie in der Bedienungsanleitung nach. **Es gilt:** Der Kindersitz muss sich fest auf dem Fahrzeugsitz befestigen lassen. Er soll kippsicher sein und darf nicht verrutschen.
- Auf den richtigen Gurtverlauf beim Kind achten. **Es gilt:** Der Schultergurt soll über die Schultermitte, der Beckengurt so tief wie möglich über die Leistenbeuge gehen. Achten Sie auch darauf, dass alle Gurte wirklich straff und nicht verdreht sind.
- Dicke Winterkleidung (z.B. Jacken) zwischen Gurt und Körper vermindert die Schutzwirkung stark. Daher unbedingt im Auto auf Winterjacken verzichten. Das gilt übrigens gleichermaßen für Erwachsene!
- Gurtverlauf und Kopfabstützung der Körpergröße des Kindes anpassen. **Es gilt:** Kinder nicht zu früh in den nächstgrößeren Sitz zu setzen. Erst wenn der Scheitel den oberen Schalenrand erreicht, ist es Zeit zu wechseln.
- Wird ein rückwärts gerichteter Kindersitz vorne auf dem Beifahrersitz montiert, immer den Beifahrer-Airbag ausschalten!

Gesetzliche Lage

Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Auch im Auto werden sie bei Unfällen oftmals schwer verletzt oder sogar getötet. Daher sind **alle** KFZ-Lenkerinnen und -Lenker verpflichtet, Kinder unter 14 Jahren im Auto entsprechend zu sichern. Unter 135 cm Körpergröße muss eine geeignete Rückhalteein-

richtung verwendet werden. Empfohlen wird die Verwendung von Kindersitzen bis zu einer Körpergröße von 150 cm.

Falsche Kindersicherung ist ein Vormerkdelikt!

Das Führerschein-Vormerkssystem sieht vor, dass bei Verstößen gegen die Kindersicherungsbestimmungen neben einer Verwaltungsstrafe (Strafrahmen bis EUR 5.000,-) auch eine Vormerkung im Führerscheinregister vorgenommen wird. Bei weiteren Verstößen kommt es zum verpflichtenden Besuch eines Kurses zur richtigen Kindersicherung und in weiterer Folge sogar zur Entziehung der Lenkberechtigung.

Zusammenfassend

- Auch das „beste“ Schutzsystem hilft nur, wenn es richtig verwendet wird. Lassen Sie sich kompetent beraten.
- Bauen Sie den Sitz sorgfältig und in Ruhe in Ihr Fahrzeug ein. Das Leben Ihres Kindes liegt in Ihrer Hand.
- Verwenden Sie ISOFIX bzw. „i-Size“: Montagefehler werden minimiert, das Kind ist besser geschützt.
- Es ist für alle Insassinnen und Insassen überlebenswichtig, dass die Gurte straff am Körper anliegen.
- Gebrauchte Kindersitze bergen das Risiko von unsichtbaren Beschädigungen. Vorhandene Sitze nicht länger als 6 Jahre verwenden.

Weitere Informationen zum Thema Kindersicherheit finden Sie auf bmk.gv.at/kindersicherheit


Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
(BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
+43 (0) 800 21 53 59

Inhaltliche Verantwortung:
BMK, Abt. IV/ST1-Kraftfahrwesen
Fotonachweis Cover: Adobe Stock
Druck: offset5020
Wien, 2020

bmk.gv.at

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Mit Baby sicher unterwegs

Wichtige Informationen für Eltern zur Mitnahme von Babys und Kleinkindern im Pkw.



So schützen Sie Ihr Kind richtig

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto mitnehmen, steht die Sicherheit an erster Stelle! Die Unfallstatistiken der letzten Jahre zeigen leider, dass 40 Prozent der im Straßenverkehr verunglückten Kinder als Beifahrer im Auto mitfahren. Es gilt daher einiges zu beachten.

Bei Kindern – und hier vor allem Babys – gilt es, auf ihre Köpfe zu achten, die im Vergleich zum Rest des Körpers sehr groß und schwer sind. Daher ist der Kopf bei einem Unfall besonders gefährdet. Auch leichte Kollisionen können schlimme Folgen haben.

Schon bei einer Minimalgeschwindigkeit von 30 km/h wird der Kopf bei einem Aufprall heftig nach vorne geschleudert – die Verletzungsfahrer ist somit sehr hoch. Darum gilt:

Kinder so lange wie möglich rückwärtsgerichtet, das heißt mit dem Rücken in Fahrtrichtung, im Auto sichern.

Kinder dürfen mit einem geeigneten Kindersitz auch auf dem Beifahrersitz sitzen. Lassen Sie den Airbag aktiviert, wenn Sie einen Kindersitz in Fahrtrichtung verwenden. Schieben Sie den Beifahrersitz mit vorwärtsgerichtetem Kindersitz so weit nach hinten, dass sich der Oberkörper des Kindes etwa auf gleicher Distanz vom Armaturenbrett befindet wie Ihr eigener Oberkörper. **Achtung:** Deaktivieren Sie unbedingt den Front-Airbag am Beifahrersitz bei Verwendung einer Babyschale oder einem rückwärtsgerichteten Kindersitz (Reboarder).



Bild: ÖAMTC, Fotograf: Stephan Huger

Die Vorteile von ISOFIX

ISOFIX ist ein weltweit einheitlich genormtes, besonders sicheres und einfach zu bedienendes Befestigungssystem für Kindersitze in Autos. Die Vorteile:

- Durch ein Stecksystem wird eine starre Verbindung zwischen Karosserie und Kindersitz hergestellt, ganz ohne Verwendung des KFZ-Gurtes.
- Die starre Verbindung reduziert die Belastungen für das Kind bei einem Unfall deutlich.
- Der Einbau des Kindersitzes ist leichter als bei Verwendung des KFZ-Gurtes.

Überblick der Schutzsysteme

Die „Babywanne“

Für Kinder bis 10 kg Gewicht. Hier nimmt das Baby eine Position ein, die es kennt: das Liegen. Zu empfehlen z. B. für Frühchen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder bei langen Fahrten, da es zu weit-aus geringeren Rücken-, Lungen- und Organbelastungen während der Fahrt kommt.

Babyschale

Für Kinder bis 13 kg Gewicht. Die Babyschale ist eine hervorragende Standardlösung. Auch geeignet für Neugeborene. **Wichtig:** Am besten mit ISOFIX Basis. Nie in Fahrtrichtung montieren!

Bild: ÖAMTC, Fotograf: Stephan Huger



Kombisitze

Frühestens ab etwa 6 Monaten bis 4 Jahre oder ca. 18 kg. Es gibt sie in diversen Größen bzw. Gewichtsklassen. Kombisitze gibt es auch als praktische „Wendesitze“, die vorwärts und rückwärts eingebaut werden können. Das Kind sollte aber auch im Kombisitz so lange wie möglich gegen die Fahrtrichtung sitzen.

Vor dem Kauf eines Kindersitzes steht man oft vor einer großen Herausforderung. Lassen Sie sich daher eingehend im Fachhandel beraten. Bauen Sie Ihren Wunschsitz immer zuerst zur Probe in Ihrem Auto ein und beachten Sie stets die Bedienungsanleitung. Somit vermeiden Sie Fehlkäufe und Fehlbedienung.

UN-Regelung und "i-Size"

Die UN-Regelung ist eine Prüfnorm. Neue Kindersitze müssen der UN-Regelung Nr. 44.04 oder Nr. 129 entsprechen. Bei der UN-Regelung Nr. 129 wird statt des Körpergewichts die Körpergröße als Wert eingesetzt.

"i-Size" ist Teil der UN-Regelung Nr. 129, die die Kindersicherheit im Auto weiter verbessern soll. Von der bisherigen Norm unterscheidet sich die "i-Size"-Zertifizierung im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Die Kindersitze müssen einen Seitenaufpralltest bestehen, um eine Zulassung zu erhalten.
- Für welches Kind ein Sitz passt, wird nicht mehr anhand des Gewichts festgelegt. Stattdessen wird der Größenbereich (z. B. von 40 bis 105 cm) angegeben, für den ein Kindersitz geeignet ist. Die (komplizierte) Klasseneinteilung entfällt.
- In "i-Size"-zertifizierten Sitzen müssen Kinder bis zum Alter von 15 Monaten gegen die Fahrtrichtung (Reboarder) befördert werden.
- "i-Size"-Sitze müssen laut UN-Regelung Nr. 129 auf Fahrzeugsitze, die mit „i-Size“ Logo gekennzeichnet sind, passen. Damit verringert sich das Risiko einer fehlerhaften Installation deutlich.

In Österreich dürfen nur mehr Kindersitze verwendet werden, die der UN-Regelung Nr. 44 (mindestens Version 03) oder der UN-Regelung Nr. 129 entsprechen